

sätzlich geändert. Auch im Falle des Politikkompendiums spricht also nicht viel für die Verfasserschaft Engelberts.

Dem Rhetorik- und Politikkompendium schließt sich unmittelbar eine Version des *Secretum Secretorum* an. Sie wurde vom gleichen Kopisten geschrieben, doch diesmal ohne die Mitwirkung Engelberts als Rubrikator. Mit Gewißheit kann seiner Hand lediglich eine Korrektur zugeschrieben werden, die belegt, daß er zu dieser Zeit nicht über eine authentische Version verfügt oder darin nicht nachgeschlagen hat<sup>65</sup>.

Eine inhaltliche Analyse dieser Redaktion des *Secretum* wurde von Mario Grignaschi durchgeführt<sup>66</sup>. Innerhalb der reichlich komplexen Überlieferungsgeschichte dieses arabischen Werkes nimmt die Version des Cod. 608 eine Sonderstellung ein, da sie eine Kontamination der beiden Übersetzungen des Johannes Hispalensis und des Philipp von Tripoli darstellt. Zudem hat der Redaktor aus dem Material eine gezielte Auswahl hergestellt, die sich an politiktheoretischen Themen orientiert und die naturphilosophischen und medizinischen Kapitel zum großen Teil vernachlässigt. Indem Grignaschi stillschweigend die Autorschaft Engelberts unterstellt, setzt er die Auswahlkriterien mit den Interessen des steirischen Abtes in Beziehung. Engelbert sei als Befürworter der habsburgischen Monarchie ein Anhänger des Königtums gewesen, der alle Stellen, die eine Beschränkung des Herrschers implizieren, aus seiner Redaktion gestrichen habe. „Sa foi monarchique“ habe ihn dazu bewogen, das Königtum als indispensable für das Wohlbefinden der Menschheit anzusehen und eine extrem monarchistische Version des *Secretum* herzustellen<sup>67</sup>. In dieselbe Kerbe wie Grignaschi schlägt Gundolf Keil in seinem Artikel für das Verfasserlexikon. Er behauptet, daß Engelbert in seiner Bearbeitung des *Secretum* „seine

---

65) Engelbert fügt *motores* ein, statt *genesis* wie in den gedruckten Versionen: vgl. FOWLER, Manuscript (wie Anm. 35) 47, S. 234. FOWLER, Manuscript (wie Anm. 35) 47, S. 153 u. 242 behauptet irrtümlich, daß die Rubriken und das Explizit von Engelberts Hand sind.

66) GRIGNASCHI, La diffusion (wie Anm. 34) S. 46–56.

67) Wie GRIGNASCHI, La diffusion (wie Anm. 34) S. 51, nachweist, zitiert Engelbert im *Speculum virtutum* eine längere Stelle des *Secretum*, die nicht im Kompendium enthalten ist. Man kann daher vermuten, daß er eine vollständige Ausgabe des *Secretum* gekannt hat. Falsch ist dagegen die Feststellung Grignaschis (S. 55), App. 6 sei ein Exzerpt aus dem *Secretum*, und unbewiesen seine Annahme (S. 52), daß Engelbert die Verbreitung seiner Bearbeitung des *Secretum* verhindert habe, wo doch mit der Oxforder Handschrift eine Kopie erhalten ist.